

Begründung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 8 des Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel - Gebiet Husberg - südlich Hohenbergskamp und westlich der Dorfstraße.

- 1) Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 8 soll eine seit langem geplante, und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönebüttel seit langem ausgewiesene Bebauung entlang der Dorfstraße Am Hohenbergskamp abgeschlossen werden. Die Bebauung dient der Schaffung von 11 neuen Bauplätzen, und soll das Ortsbild im dortigen Bereich abschließen.
- 2) Die Erschließung ist durch einen Erschließungsvertrag mit den Bauträgern abgesichert. Die vorhandene Straße wird im Fahrbahnbereich auf 4,50 m Breite erweitert, und durch Anfügung eines 2 m breiten Parkstreifens und eines 1,50 m breiten Fußweges entsprechend vervollständigt. Der gegenüberliegende vorhandene Fußweg wird überfahrbar hergestellt.
- 3) Die Versorgung mit Strom und Wasser soll durch Anschluß an die Leitungssysteme der Stadtwerke Neumünster erfolgen. Das im B-Plan-Gebiet befindliche Gemeinschaftswasserwerk dient ausschließlich für eine Übergangsfrist nur der Versorgung der Hauseinheiten entlang der Straße Hohenbergskamp.
- 4) Die Entsorgung erfolgt über den Anschluß an das derzeit neu erstellte Abwässersystem der Gemeinde zu den geltenden Satzungsbedingungen.
- 5) Die Müllabfuhr richtet sich nach der Satzung des Amtes Bokhorst.
- 6) Bei der Planung wurden einschneidende Festlegungen in der Gestaltung nicht getroffen. Dadurch soll neben der Ermöglichung individueller Planungsvielfalt insbesondere die Schaffung uniformiert aufgereihter Einheitstypen im Dorfbereich verhindert werden, wie dies auch den Wünschen der feststehenden zukünftigen Bauherren entspricht.
- 7) Die Löschwasserversorgung ist nach Abstimmung mit der örtl. Feuerwehr hinreichend gewährleistet. Ein Hydrant ist direkt am Straßenbereich vorhanden. Löschwasser kann auch aus dem Leitungsnetz für die zentrale Wasserversorgung entnommen werden.
- 8) Die Erschließungskosten für das betroffene B-Plan-Gebiet betragen gem. Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros ca. 400 000,-- DM.
Die Finanzierung ist durch Erschließungsvertrag mit den Anliegern sichergestellt worden.
- 9) Die Anlieger zahlen 350.000,-- DM
Die Gemeinde zahlt 50.000,-- DM

400.000,-- DM
=====

Schillsdorf

5. Okt. 1983

